



Preisblatt für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2026

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1. Netzentgelte für Kunden mit 1/4h-Leistungsmessung

1.1. Leistungs- und Arbeitspreis im Jahresleistungspreissystem

Entnahme	< 2.500 h/a		Jahresbenutzerstunden >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	18,07	4,10	101,07	0,78
Umspannung MS/NS	21,89	5,91	139,78	1,19
Niederspannung	53,10	7,18	132,82	3,99

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 5 % auf die verbrauchte Menge erhoben.

1.2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	7,00

1.3. Entgelte für Kunden steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Nachtspeicherheizung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	5,01

Wärmepumpen	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	5,01

Elektromobilen oder sonstigen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	5,01



1.4. Entgelte für die Netznutzung - steuerbare Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG ab 01.01.2024
Es werden die regulären Netzentgelte entweder abzüglich pauschalem Reduzierungsbetrag nach Modul 1 oder prozentualer Reduktion des Arbeitspreises nach Modul 2 angesetzt.

Modul 1 - pauschale Reduzierung	netto
Max. Reduzierung EUR/a	119,73

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung	netto
Arbeitspreis ct/kWh	2,80

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt	netto	Zeitraum	Abrechnung im Zeitraum
Arbeitspreis ST ct/kWh	7,00	übriger Zeitraum	
Arbeitspreis HT ct/kWh	11,41	6-9 Uhr ; 17-23 Uhr	Q2 und Q3
Arbeitspreis NT ct/kWh	2,10	10-17 Uhr	Q2 und Q3

Ausschließlich in Kombination mit Modul 1 für Netznutzer ohne Leistungsmessung (mit iMS) in Netzebenen 6 und 7 wählbar (nicht kombinierbar mit Modul 2). Die Abrechnung erfolgt in den drei Tarifstufen Standardtarif (ST), Hochlasttarif (HT) und Niedriglasttarif (NT).

1.5. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen
gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung.

Entnahme	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/Monat	ct/kWh
	netto	netto
Umspannung	0,00	0,00
Mittelspannung	16,85	0,78
Umspannung MS/NS	23,30	1,19
Niederspannung	22,14	3,99

1.6. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Bereitstellung Netzreservekapazität

Reduktionsfaktor	0- 200 h/a	200- 400 h/a	400- 600 h/a
€/kW+Jahr	= 0,25	= 0,30	= 0,35
	netto	netto	netto
Mittelspannung	42,35	50,82	59,29
Umspannung MS/NS	61,01	73,21	85,41
Niederspannung	120,59	144,70	168,82

2. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung je Zählpunkt		
2.1. Preise für Zähler mit registrierender Leistungsmessung		
		€/a
		netto
Mittelspannung		
kME mit registrierender		274,44
Last-/Einspeisemessung		
Wandlersatz für Messstellen		475,56
betrieb bei kME		
Niederspannung (einschl. US MS/NS)		
kME mit registrierender		310,52
Last-/Einspeisemessung		
Wandlersatz für Messstellen		69,48
betrieb bei kME		
GSM-Modem		53,52
		€/Monat
Vermietung optional		netto
MS Kombiwandlersatz		39,63
NS Kombiwandlersatz		5,79

2.2.. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Kunden ohne Leistungsmessung

		€/a
		netto
bei jährlicher Messung		
Eintarifzähler		9,60
Zweitarifzähler		14,40
Maximumzähler		19,80
bei halbjährlicher Messung		
Eintarifzähler		12,00
Zweitarifzähler		16,80
Maximumzähler		22,20
bei vierteljährlicher Messung		
Eintarifzähler		16,80
Zweitarifzähler		21,60
Maximumzähler		27,00
bei monatlicher Messung		
Eintarifzähler		36,00
Zweitarifzähler		40,80
Maximumzähler		46,20
Tarifschaltuhr		15,00
Wandler		69,48

2.3. Entgelt für Blindstrom

		ct/kvarh
		netto
Der Preis für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeit beträgt:		0,00

3. Umlage

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter:
www.netztransparenz.de)



STROMVERSORGUNG
ZERBST GmbH & Co. KG

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)		netto
Verbrauchsunabhängig		ct/kWh
		0,446
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG		
Verbrauchsunabhängig		ct/kWh
		0,941
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV		
Verbrauchsunabhängig		ct/kWh
		0,000
Umlage § 19 StromNEV		ct/kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh - Kategorie A		1,559
über 1.000.000 kWh - Kategorie B		0,050
über 1.000.000 kWh- Kategorie C		0,025

Letztverbraucherkategorie A*

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

Letztverbraucherkategorie B*

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucherkategorie C

Letztverbraucherkategorie C*

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes übersteigen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

4. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.		
		ct/kWh
		netto
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird		1,3200
Schwachlaststrom		0,6100
Sondervertragskunden		0,1100



STROMVERSORGUNG
ZERBST GmbH & Co. KG